

adsersit. Ueberhaupt ist Nero regelmäßig viel weiterschweifiger als Porphyrio, was schon ein schlimmes Zeichen für sein angebliches höheres Alter ist. Denn der Gang pflegt nicht der zu sein, daß der folgende Commentator bloß Auszüge aus seinem Vorgänger gibt, vielmehr findet er, je mehr schon erklärt ist, desto mehr der Erklärung Bedürftiges (wie es ja noch heutzutage geht) und bemüht sich eigens recht viel Neues und Eigenthümliches zu liefern; der Erste dagegen ist noch mehr von dem unmittelbaren Eindruck hingenommen und erklärt nur was wirklich Erklärung verlangt und wird wohl auch manche Schwierigkeit überschen. Es käme nun darauf an, im Einzelnen nachzuweisen, wie Nero's Erklärungen meistens nur eine Aufschwellung, ein neuer Aufguß von denen des Porphyrio sind. Dazu aber muß vorher das Material vollständig gesammelt sein. — Was aber endlich den Scholiasten des Cruquius betrifft, so verliert er schon durch die Art seiner Entstehung allen historischen Werth und es ist wirklich unbegreiflich, daß man gewöhnlich diesen vorzugsweise anführt. Man läßt sich dadurch blenden, daß er das anscheinend Vollständigste, in Wahrheit aber das Aufgeblähteste, Wässerigste, Inhaltloseste darbietet.

Lüdingen.

Dr. W. Teuffel.

Zu Plinius Kunstgeschichte.

Nachdem Plinius N. H. XXXV, 9. §. 36. vom Mäler Apollodorus gesprochen, geht er auf Zeuxis über mit diesen Worten: *Ab hoc artis fores apertas Zeuxis Heracleotes intravit olympiadis nonagesimae quintae anno quarto audentemque iam aliquid penicillum . . . ad magnam gloriam perduxit, a quibusdam falso in LXXXIX olympiade positus, quum fuisse necesse est Demophilum Himeraeum et Neseam Thasium, quoniam, utrius eorum discipulus fuerit, ambigitur.* Hier nimmt nun Sillig im Catal. artif. S. 459. ff. und seitdem auch in seiner Ausgabe die Zahl LXXIX für LXXXIX aus Handschriften

auf, und rechtfertigt dieß am ersten Orte mit den Worten: Ex vulgari scriptura duodetriginta tantum anni prodeunt, quibus sane Zeuxis floruerit oportet, ut reliqua de praeceptoribus verba inepte tantum addita videri possent; nostra vero lectione opinio chronologorum vere refutatur, quoniam ab hac ol. usque ad XCV sexaginta septem (warum nicht octo?) anni orientur, quod temporis spatium illa quidem aetate, qua et inter Graecos *μακρόβιοι* rarescebant, Zeuxis arte sua vix explere potuit. Huc accedit quod Zeuxis non ol. XCV, 4. primum artem exercuit, ut verba Plinii indicare possent, sed iam ante nobilis factus est, quod ex pictura, quam Archelao *) donavit, colligere licet, ut proinde ol. LXXXIX omnino non apta sit. Eo melius contra omnia procedunt, quum Demophilum et Nescam ol. LXXIX floruisse statuimus. Man sieht, Silliz nimmt den Satz mit quoniam als Beweis für das in falso liegende Urtheil, oder mit anderen Worten, er findet in dem ganzen Zusatze die von Plinius gegebene Widerlegung derjenigen, die den Zeuxis nicht in Ol. 95 setzten. Dieß ist aber sprachlich und sachlich gleich unmöglich. Erstlich muß Silliz offenbar das *quum* in dem Sinne von „in welcher Zeit“ gefaßt haben; aber in dieser relativen Anwendung, daß das Object, welches bestimmt werden soll, schon vorher gegeben sei, sagt man ja im Lateinischen nicht quum, welches zwar das Demonstrativum in sich einschließen und so für eo tempore, quo (nämlich in der protasis), aber nicht für quo tempore gesetzt werden kann. Wer wird, wo es auf wirkliche Zeitbestimmung ankommt, sagen eo anno, quum? Dem wäre nun, wenn es Noth thäte, leicht abzuhelfen durch die Veränderung in *qua*. Allein welche unbändige und darum unklare Folge der Gedanken hätte dann Plinius gewählt, wo man vielmehr erwartete: quoniam, qui hac ipsa aetate (oder olympiade) fuerunt Demophilus et Neseas, eorum utrius discipulus fuerit, ambigitur. Denn auch das hier übergangene necesse est begreift man nicht recht, da es mit keinem Worte motivirt ist, und doch die Zeit der

*) Von Ol. 91, 3. bis 95, 1., nicht wie Silliz will, von 91, 4. bis 95, 3.

beiden wenig namhaften Künstler nicht als etwas so Bekanntes, als ein so fester Anhaltspunkt vorausgesetzt werden kann, daß daran das Schlagende der Widerlegung sogleich einleuchtete. Nicht besser steht es mit dem Inhalte dieser vermeintlichen Widerlegung. Sillig verlangt einen sehr langen Zwischenraum, um den Plinius so schließen zu lassen: wenn Zeuxis *Ul.* 95 (oder in Wahrheit, wegen des Verhältnisses zu Archelaus, auch immerhin schon etwas früher) geblüht hat, so kann er nicht auch schon *Ul.* 79 geblüht haben, weil dazwischen 64 Jahre (oder etwas weniger) liegen; wohl aber, meint er, hätte Plinius selbst einsehen müssen, daß 28 Jahre (oder gar noch weniger) die Blüthezeit eines Künstlers füglich dauern könne. Wir wollen uns nicht dabei aufhalten, daß es ja die Meinung der Gegner gewiß nicht war, den Zeuxis so wohl in *Ul.* 79 als auch in *Ul.* 95 anzunehmen, sondern nur in *Ul.* 79, so daß der zur Widerlegung dieser Annahme gebildete Schluß, der von *Ul.* 95 als festem Punkte ausgeht, eine *petitio principii* enthalten würde; auch das sei nur flüchtig berührt, daß ja nach den Worten des Plinius die Zeit von *Ul.* 79 mit nichts als die Blüthezeit des Malers gedacht wird; was aber bei der obigen Erklärung auf die befremdlichste Weise außer Acht gelassen ist, das ist das ganz undenkbare chronologische Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler, welches dem Plinius als eigene Meinung aufgebürdet wird. Mit einem *necesse est* wird der Lehrer in *Ul.* 79 gesetzt, und erst 64 Jahre später soll der Schüler geblüht haben? Sillig hatte ganz vergessen, daß ja mit der, durch das angebliche Raisonnement des Plinius zurückgewiesenen, Gleichzeitigkeit der beiden Künstler und des Zeuxis in *Ul.* 79 nicht auch das Schülerverhältniß des Letztern zu einem der Erstern überhaupt aufgehoben wird. Weit unanstößiger wäre in Silligs Sinne wenigstens diese einfache Schlußfolge anzunehmen gewesen: einer der beiden Künstler Demophilus und Neseas war des Zeuxis Lehrer; diese lebten um *Ul.* 89; folglich kann des Schülers Blüthezeit nicht auch in diese Zeit gesetzt werden, sondern muß später fallen. Denn so viel ist klar, daß nach dem individuellen Zusammenhange, je nachdem Lehrzeit und Blüthezeit unterschieden werden oder nicht, je nachdem die Zeitab-

stände kleiner oder größer sind, je nachdem es auf genaue Bestimmungen oder nur allgemeine Schätzungen ankommt, die Lebenszeit des Lehrers sowohl zum Beweise als zur Widerlegung der Gleichzeitigkeit des Schülers angewendet werden kann. Ein Zwischenraum von einigen zwanzig Jahren könnte nun keinesweges als schlechthin unpassend gelten, um ein natürliches Verhältniß zwischen Lehrzeit und Meisterschaft zu geben; einer von etwa 60 J., (wenn man LXXIX aufnähme) müßte es unbedingt. Allein die übrigen, oben vorangestellten Bedenken haben so nichts von ihrem Gewicht verloren. Auch daran darf nun nicht gedacht werden, daß in dem fraglichen Satze etwa der Beweisgrund derjenigen enthalten sei, die den Zeuris, sei es in DL. 79 oder 89 ansetzten. Einmal müßte dies statt *quum fuisse necesse est* doch heißen *qua fuisse necesse sit*; sodann dürfte eine anscheinend so gutbegründete Meinung nicht ohne ein widerlegendes Wort des Plinius, nicht ohne eine, wena auch nur andeutende Rechtfertigung des kategorischen falso bleiben. Nichts ist übrig, als die, auch ganz unverfängliche Annahme, Plinius habe die widersprechende Meinung der quidam nur einfach angeführt, ohne ihre Gründe, und eben so einfach für falsch erklärt, ohne seine Gründe hinzuzufügen. Schon das *necesse est* leitet darauf, in diesem Satze nicht sowohl ein Axiom, als eine Folgerung zu suchen, die in dem *quoniam* ihre Begründung finde. Weil entweder Demophilus oder Nescas für den Lehrer des Zeuris gilt, so ergibt sich dem Plinius hieraus im Vorbeigehen zugleich eine allgemeine Zeitbestimmung dieser beiden, sonst sicherlich durch keinerlei chronologische Ueberlieferung stützen, Künstler. Plinius schrieb höchst wahrscheinlich: *a quibusdam falso in ol. LXXXIX positus. Quocum fuisse necesse est Demophilum Himeraeum et Nescam Thasium, quoniam, utrius eorum discipulus fuerit, ambigitur.* Der Gebrauch des *esse* für *vivere* ist dem Plinius ganz geläufig, z. B. XXXVI, 5. §. 4. *Cum ii essent, iam fuerant in Chio insula Malas sculptor, dein filius eius Micciades e. q. s., Hipponactis poetae aetate, quem certum est LX olympiade fuisse.* Hier hat man auch an dem *certum est* ein Beispiel, wie unser Schriftsteller sich ausdrückt, wo er eine Angabe als unzweifel-

haste Thatsache bezeichnen will. Daß nun die Lesart LXXIX nicht mehr nothwendig ist, ist von selbst klar; sie hat aber auch nicht einmal an sich die geringste Wahrscheinlichkeit, und zwar ganz einfach wegen der allzugroßen Handgreiflichkeit des Irrthums. Dagegen wie man auf Ol. 89 (die durch die Bamberger, so wie die erste Ambrosianische Handschrift Bestätigung erhält) fallen konnte, liegt so nahe, daß wir in starke Versuchung gerathen, das mit falso ausgesprochene Verwerfungsurtheil des Plinius für ein nicht hinlänglich erwogenes zu halten. Daß die Zeitbestimmung des Plinius ungenau sei, lag jedenfalls zu Tage; denn schon mehrere Jahre vor Ol. 95, 4. starb Archelaus von Macedonien, dem Zeuxis nach Melians (V. H. XIV, 7.) und des Plinius eigener Angabe seinen Pallast malte und ein Gemälde des Pan zum Geschenk machte. Dazu kömmt, daß doch mit den Worten artis fores intravit nicht wohl kann die Zeit bezeichnet sein, da der Künstler in der Blüthe seiner Meisterschaft stand, sondern da er zu malen anfing; wodurch denn die Ungenauigkeit der Zeitbestimmung schon recht groß wird, und wir unvermerkt der 89sten Olympiade immer näher rücken. Um so wahrscheinlicher, weil in seinen Ursachen einschütdend, wird es also, daß eine Meinung, die den Zeuxis in Ol. 89. die Künstlerbahn betreten (artis fores intrare) ließ, wirklich existirte, und nicht nur dieß, sondern selbst die richtigere war, trotz des Plinius — wir wissen nicht wie begründeten — Widerspruch. Ich weiß nicht, ob es ähnliche Betrachtungen gewesen sind, die Müller im Handb. der Archäol. S. 133 f. zu dem Ansage von Ol. 90 bewogen; denn das Verhältniß zu Archelaus allein, worauf sich Müller beruft, berechtigt noch nicht gerade, so weit zurückzugehen. Den Namen „Demophilus“ und „Neseas“ wird hiernach in einer neuen Ausgabe des Catalogus artificum (S. 182. 292.) statt „Ol. 79“ vielmehr c. Ol. 95. nach der Meinung des Plinius, und daneben Ol. 89 als anderweitige, und wohl glaubwürdigere Ueberslieferung beizufügen sein.